

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 4

Bearbeiter(in) Herr Strohmaier

Aktenzeichen

HHSt

Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat gem. Art. 45 Abs. 1 GO zu Beginn einer Legislaturperiode eine Geschäftsordnung (GeschO) zu erlassen.

Die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und den Ausschüssen.

Die Geschäftsordnung orientiert sich an der MusterGeschO des Bayerischen Gemeindetags.

Die Geschäftsordnung wird anhand des vorliegenden Entwurfes besprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hergensweiler beschließt die per Beamer vorgestellte Fassung der Geschäftsordnung.